



# Amtsblatt

## für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 12/2007      Freitag, 21.09.2007**

<b><u>Inhaltsangabe:</u></b>	Verzeichnis über die vom Landratsamt Deggendorf in zeitlicher Reihenfolge genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.08.2007 bis 31.08.2007.....	Seite 176
	Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Haushaltsjahr 2007.....	Seite 180
	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Bebauungsplanes „Hafengebiet Deggenau“ gem. § 2 BauGB hier: Einstellung des Änderungsverfahrens, Öffentliche Bekanntmachung.....	Seite 183
	Manövermeldungen in der Zeit vom 01.10.2007 – 31.10.2007.....	Seite 184
	02.11.2007 – 30.11.2007.....	Seite 184
	03.12.2007 – 21.12.2007.....	Seite 184
	Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf; hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 185
	hier: Kraftloserklärung.....	Seite 186
	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell.....	Seite 187
	Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (BlauzungenV) und der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit (BlauzungenSchV);.....	Seite 188

**V e r z e i c h n i s**  
**über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge**  
**genehmigten Bauanträge**  
**(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn**  
**nicht widersprochen wurde)**  
**in der Zeit vom**  
**01.08.2007 – 30.08.2007**

**Deggendorf, 20.09.2007**  
**Landratsamt**  
**gez.**

**Schneider**  
**Reg.-Direktor**

<b>Bauherr</b>	<b>Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)</b>	<b>Gen.-Datum</b>
Herrn Josef Fastenmayer Niedermünchs Dorf 18 94486 Osterhofen	Niedermünchs Dorf, Niedermünchs Dorf 18 Errichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel	01.08.2007
Herrn und Frau Siegfried und Theresia Weinberger Wiesenstr. 6 94539 Grafing	Grafing, Errichtung einer Doppelgarage	03.08.2007
Herrn Richard Aumer Ferdinand-Benzinger-Str. 3 94486 Osterhofen	Niedermünchs Dorf, Niedermünchs Dorf 7 Errichtung eines Doppelhauses	07.08.2007
Gemeinde Moos Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1 94554 Moos	Moos, Kirchplatz 2 Sanierung eines Leichenhauses mit Einbau einer WC-Anlage und Fassadenänderung	08.08.2007
Herrn Markus Memminger Lehenreuther Weg 1 94508 Schöllnach	Schöllnach, Lehenreuther Weg Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage	08.08.2007
Gemeinde Otzing Niederpörling 23 94562 Oberpörling	Otzing, Schulweg 10 Änderungsplan zur Durchführung von Brandschutzmassnahmen an der Grundschule	09.08.2007
Herrn und Frau Ludwig und Rosemarie Maidl Ramsdorf-Einöden 3 94574 Wallerfing	Neusling, Neusling 80 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagen	10.08.2007
Herrn Wilhelm Brandl Ludwigplatz 28 a 94447 Plattling	Plattling, Alte Marktstr. 19 Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen	13.08.2007
Herrn Rupert Zeitler Rachelstr. 10 94447 Plattling	Plattling, Rachelstr. 10 Anbau eines Wohnraumes an das Einfamilienhaus	13.08.2007
Frau Helene Numberger Göttersdorf, Schlossbergstr. 33 a 94486 Osterhofen	Anning, Glucking 7 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	14.08.2007
Firma Schwarz Außenwerbung GmbH Gottlieb-Daimler-Str. 6 78467 Konstanz	Metten, Neuhausener Str. 2 Errichtung von 1 Plakattafel (280 cm x 380 cm) für wechselnde Produktwerbung	14.08.2007
Herrn und Frau Ingo und Manuela Sicker Wildenforster Str. 5 94560 Offenberg	Buchberg, Bernrieder Str. 29 Anbau einer Garage mit Unterkellerung an das Wohnhaus	16.08.2007
Frau Waltraud Gigler Höhenrain-Siedlung 3 94447 Plattling	Pankofen, Höhenrain-Siedlung 3 Abbruch und Neuerrichtung eines Dachstuhls und Dachgeschossausbau	16.08.2007
Herrn Helmut Knott Bräugasse 9 94554 Moos	Moos, Bräugasse 9 Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Wohnhaus und Errichtung von Garagen	16.08.2007

<b>Bauherr</b>	<b>Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)</b>	<b>Gen.-Datum</b>
Firma Schubert OHG Hauptstr. 51 94486 Osterhofen	Aicha a. d. Donau, Donau-Gewerbepark 24 Nutzungsänderung von 8 Kegelbahnen in Gastronomiefläche mit Bühne und Erweiterung der Freischankflächen	20.08.2007
Landkreis Deggendorf Herrenstr. 18  94469 Deggendorf	Plattling, Nähe Frühlingstraße Errichtung eines Fahrradhauses mit Müllraum und eines Abstell- und Gerätehäuschens mit Einhausung Trafo und Änderungen zum Freiflächengestaltungsplan	22.08.2007
Gemeinde Bernried Birket 34 94505 Bernried	Egg, Lindenallee 58 a Errichtung eines Löschwasserbehälters	24.08.2007
Herrn Anton Hafner Erlenweg 4 94569 Stephansposching	Stephansposching, Erlenweg 4 Umbau und Erweiterung der bestehenden Zuchtschweinestallung mit Errichtung einer geschlossenen Güllegrube	24.08.2007
Herrn Johann Peter Wintrichring 46 80992 München	Bernried, Am Hohenstein 15 Anbau einer Garage mit Abstellraum	28.08.2007
Herrn Herbert Dudek Weibinger Str. 25 94505 Bernried	Edenstetten, Weibinger Str. 25 Errichtung eines Holzschuppens	28.08.2007
Herrn Walter Nemetz Scheiblerstr. 3 94447 Plattling	Pankofen, Scheiblerstr. 3 Anbau eines Verwaltungsgebäudes und Errichtung von Stellplätzen	28.08.2007
Herrn Dr. Thomas Bollwein Fritz-Schäffer-Str. 19 a 94560 Offenberg	Offenberg, Siedlerstr. 1 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage sowie Errichtung eines Praxisgebäudes und einer Scheune	28.08.2007
Frau Margot Kasperbauer Egg 14 94505 Bernried	Egg, Egg 14 Anheben des Dachstuhls beim bestehenden Wohnhaus	29.08.2007
Firma Laschinger Forstwirtschaft Hangenleithen 50  94259 Kirchberg	Pankofen, Werner-von-Siemens-Str. 28 Errichtung einer Hofüberdachung und Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes zur Herstellung von beschichteten Glasfassadenplatten, Lagerung von Brennholz, Holzbriketts, Pellets, Kartonagen u. Folien	29.08.2007
Herrn Martin Sasse Germannsbergstr. 40 94124 Büchlberg	Iggensbach, Bergstr. Errichtung eines Bungalows mit Teilkeller und Carport	29.08.2007
Herrn Johann Schaffhuber Untere Hauptstr. 12 94550 Künzing	Forsthart, Untere Hauptstr. 12 Erweiterung der bestehenden Unterstellhalle durch Anbau	29.08.2007
Herrn Michael Hartenberger Hörgolding 1  94491 Hengersberg	Schwanenkirchen, Hörgolding 1 Errichtung einer landwirtschaftlichen Reparatur- und Gerätehalle mit Fassöl- und Ersatzteillager sowie einer landwirtschaftlichen Geräte- und Bergehalle (Ersatzbau)	29.08.2007

<b>Bauherr</b>	<b>Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)</b>	<b>Gen.-Datum</b>
Herr Karl Weidenbeck Marktplatz 3 94491 Hengersberg	Hengersberg, Schmidhubergasse Errichtung von 2 Reihengaragen (14 Garagenstellplätze)	30.08.2007
Herr Martin Häfner Weghof 3 94577 Winzer	Neßbach, Weghof 3 Errichtung einer Hauseingangs-Überdachung	30.08.2007

**Von 42 Genehmigungen haben 29 einer Veröffentlichung zugestimmt**

1. Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Haushaltsjahr 2007 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40, 24 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO

## Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Erfolgsplan des gewerblichen Bereiches

- in den **Erträgen** mit 1.014.000,00 €
- in den **Aufwendungen** mit 2.179.000,00 €

im Erfolgsplan des hoheitlichen Bereiches

- in den **Erträgen** mit 2.000,00 €
- in den **Aufwendungen** mit 83.000,00 €

und im Vermögensplan

**in den Einnahmen und Ausgaben**

- gewerblicher Bereich mit 2.634.000,00 €
  - hoheitlicher Bereich mit 101.000,00 €
- ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

- im gewerblichen Bereich auf 959.000,00 €
- im hoheitlichen Bereich auf 0,00 €

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des gewerblichen und hoheitlichen Bereiches wird

- auf 500.000,00 €  
festgesetzt.

### § 4

Zur Finanzierung von Ausgaben ergeben sich Betriebs- und Investitionskostenumlagen. Der durch die übrigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

#### a) gewerblicher Bereich

- Betriebskostenumlage 296.500,00 €
- Investitionskostenumlage 300.000,00 €

#### b) hoheitlicher Bereich:

- Betriebskostenumlage 0,00 €
- Investitionskostenumlage 0,00 €

Das jeweilige Umlagesoll wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist nach § 15 der Verbandssatzung:

- Landkreis Deggendorf 1/2 Anteil
- Stadt Deggendorf 9/24 Anteil
- Stadt Plattling 2/24 Anteil
- Stadt Osterhofen 1/24 Anteil

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgs- und Vermögensplan wird

- im gewerblichen Bereich auf 150.000 €  
und
- im hoheitlichen Bereich auf 30.000 €  
festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

2. Die Regierung von Niederbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.07.2007, GZ: 12-1444.804-16
  - a. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im gewerblichen Bereich zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan in Höhe von 959.000,00 € (§ 2 der Haushaltssatzung) gem. Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO,
  - b. und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des gewerblichen und hoheitlichen Bereiches in Höhe von 500.000,00 € (§ 3 der Haushaltssatzung) gem. Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 Abs. 4 GO

genehmigt.

3. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen nach Art. 40, 24 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO beim Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, innerhalb der allgemeinen Dienststunden während des ganzen Jahres zur Einsicht auf.

Deggendorf, 07.08.2007

Zweckverband Donau-Hafen  
Deggendorf  
gez.

Christian Bernreiter  
Verbandsvorsitzender  
Landrat



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Änderung des Bebauungsplanes „Hafengebiet Deggenau“ gem. § 2 BauGB  
hier: Einstellung des Änderungsverfahrens, Öffentliche Bekanntmachung**

**1. Kurze Sachdarstellung:**

Nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und zweimaliger öffentlicher Auslegung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf in ihrer Sitzung vom 19.04.2007 beschlossen, den nochmals überarbeiteten Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Hafengebiet Deggenau“ gemäß § 3(2) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 27.06.2007 bis 27.07.2007, die gem. § 4(2) BauGB notwendige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im selben Zeitraum durchgeführt.

Im Zuge der vorstehenden Verfahrensschritte wurde (vor allem im Rahmen der öffentlichen Auslegung) eine große Zahl von Einwendungen geltend gemacht. Da derzeit kein konkretes Ansiedlungsvorhaben vorliegt, das einer zeitnahen Änderung bzw. Anpassung des Bebauungsplanes bedürfte, eröffnet sich für den Zweckverband die Möglichkeit, die planungsrechtliche Gesamtsituation des Hafengebietes einer grundlegenden Überprüfung und Anpassung an bereits bestehende bauliche Entwicklungen im Bebauungsplanbereich zu unterziehen. Eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der erhobenen Einwendungen erfolgt nicht mehr.

Der Verbandsvorsitzende hat der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 30.08.2007 daher vorgeschlagen, das laufende Änderungsverfahren einzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, den Einstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

**2. Öffentliche Bekanntmachung:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf hat in ihrer Sitzung vom 30.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf beschließt, das laufende Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Hafengebiet Deggenau“ einzustellen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.“*

Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf  
Deggendorf, 20. September 2007  
gez.

Christian Bernreiter  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

## **MANÖVERMELDUNG**

### **Übungsraum:**

Schwabach - Kallmünz - Neuburg v. Wald - Bad Berneck - Zeil - Maibach - Bad Neustadt - Meiningen  
- Saalfeld - Grenze Tschechien 33U TR 9279 bis Passau - 33U UP 8582 entlang Grenze Österreich  
bis 33T UN 4492 - Trostberg - Raubling - Hofolding - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen -  
Theissing - Nördlingen

### **Zeit:**

01.10.2007 – 31.10.2007  
02.11.2007 – 30.11.2007  
03.12.2007 – 21.12.2007

### **Art der Übung:**

Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2007  
Abschlussübung AllgMillAufbauLG

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl.  
liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die  
Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.  
Zu widerhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als  
Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw.  
die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren  
Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach  
Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen  
Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die  
Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der  
Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt  
Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 07.09.2007

LANDRATSAMT

gez.

Peterle

Oberregierungsrat

Sparkasse Deggendorf

## **Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch

**Nr. 383218005**

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 10.09.2007

gez.

Sparkasse Deggendorf

## **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch

**Nr. 382990216**

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 30.08.2007  
gez.

Sparkasse Deggendorf

# BEKANNTMACHUNG

## über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.07.2007 den geprüften Jahresabschluss 2006 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme von 67.838.784,97 € und einem Jahresgewinn von 5.245.687,69 € fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 5.108.222,86 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden und in Höhe von 137.464,83 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2006 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und i.V.m. § 20 der Verbandssatzung sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

3. Der Jahresabschluss 2006 liegt in der Zeit vom 12.11.2007 bis 20.11.2007 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur Einsichtnahme auf.

Außernzell, 12.09.2007

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald

gez.  
Hans Hansl, Verbandsvorsitzender



Landratsamt Deggendorf  
Abteilung Veterinärwesen und  
gesundheitlicher Verbraucherschutz  
Az. 5651

**Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (BlauzungenV)  
und der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit  
(BlauzungenSchV);**

**Bekämpfung der Blauzungenkrankheit - Festsetzung des Beobachtungsgebietes**

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

**I.**

1. Im Landkreis Forchheim wurde der Ausbruch der Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt. Um dieses Gebiet wurde mit einem Radius von 20 km ein Sperrbezirk und mit einem Radius von insgesamt 150 km ein Restriktionsgebiet (Schutzzone) festgelegt, **das auch den Landkreis Deggendorf umfasst.**
2. **Das gesamte Gebiet des Landkreises Deggendorf wird zum Restriktionsgebiet (Beobachtungsgebiet) erklärt.**
3. Empfängliche Tiere im Sinne der Verordnung für die Blauzungenkrankheit sind Wiederkäuer (u. a. Rinder, Schafe, Ziegen und als Gehegewild gehaltenes Dam-, Reh- und Rotwild) mit Ausnahme frei lebender Wildwiederkäuer. Alle nachfolgend genannten Maßnahmen beziehen sich auf empfängliche Tiere.
4. Wer im Restriktionsgebiet für die Blauzungenkrankheit empfängliche Tiere hält, hat dies und den Standort der Tiere unverzüglich dem Landratsamt Deggendorf, Abteilung Veterinärwesen, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf (Tel. 0991/3100-201) anzuzeigen, **sofern die Tierhaltung dort nicht bereits registriert ist.**

**II.**

Aufgrund des amtlich festgestellten Ausbruchs der Blauzungenkrankheit (vgl. Ziffer I. Nr. 1. dieser Verfügung) und den daraus resultierenden Restriktionsgebieten (150 km-Zone) wird Folgendes angeordnet:

- 1 **Das Verbringen empfänglicher Tiere (vgl. Ziffer I. Nr. 3. dieser Verfügung) aus dem Beobachtungsgebiet ist verboten.**

*Abweichend davon dürfen empfängliche Tiere aus dem Beobachtungsgebiet*

- 1.1 *nach Maßgabe des Anhangs II Abschnitt A der Entscheidung 2005/393/EG in einen außerhalb des in der Anlage der BlauzungenSchV bezeichneten Gebietes gelegenen Betrieb im Inland verbracht werden.  
Das bedeutet, dass lebende Wiederkäuer vor dem Befall durch Kulikoiden (Stechmücken aus der Familie der Gnitzen) geschützt worden sind, die wahrscheinlich als Vektoren für das Blauzungenvirus dienen können, und zwar mindestens*

- a) *60 Tage vor der Versendung oder*

- b) 28 Tage vor der Versendung, wenn sie in diesem Zeitraum einem serologischen Test gemäß dem OIE-Handbuch für Landtiere ohne Befund unterzogen worden sind, um *Antikörper gegen die Blauzungenvirusgruppe festzustellen, der mindestens 28 Tage nach dem Beginn des Schutzes vor Vektorbefall durchgeführt wurde, oder*
- c) *14 Tage vor der Versendung, wenn sie in diesem Zeitraum einem Erregernachweistest gemäß dem OIE-Handbuch für Landtiere ohne Befund unterzogen worden sind, der mindestens 14 Tage nach dem Beginn des Schutzes vor Vektorbefall durchgeführt wurde.*

*Die Tiere müssen während des Transports zum Bestimmungsort vor Kulikoidenbefall geschützt sein.*

- 1.2 *mit Genehmigung der für den Versendungsort zuständigen Behörde (hier: Landratsamt Deggendorf) in einen Betrieb im Inland verbracht werden, soweit*
  - a) *die zu verbringenden Tiere nicht älter als 30 Tage sind und am Tage des Verbringens keine klinischen Anzeichen auf Blauzungenkrankheit aufweisen,*
  - b) *die für den Bestimmungsort zuständige Behörde oder der Bestimmungsmitgliedstaat der Verbringung zugestimmt hat,*
  - c) *die Tiere sieben Tage vor der Beförderung mit einem Repellent behandelt worden sind und*
  - d) *sichergestellt ist, dass die Tiere*
    - aa) *im Bestimmungsbetrieb in geschlossenen Ställen gehalten werden und*
    - bb) *aus diesem Betrieb nur unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden.*

2 Die zuständige Veterinärbehörde kann außerdem in folgenden Fällen Ausnahmen vom Verbringungsverbot gemäß vorstehender Nr. 1. Satz 1 erteilen:

- 2.1 Sie kann das Verbringen empfänglicher Tiere
  - 1. in einen außerhalb des Beobachtungsgebietes gelegenen Betrieb im Inland im Zeitraum, in dem ein Auftreten des Vektors nicht zu erwarten ist genehmigen, soweit die Tiere
    - a) in einen von der zuständigen Behörde bezeichneten Betrieb verbracht werden und sichergestellt ist, dass die Tiere aus diesem Betrieb nur unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden,
    - b) die Tiere frühestens acht Tage vor dem Verbringen serologisch mit negativem Ergebnis auf Blauzungenkrankheit untersucht worden sind oder
    - c) die Tiere nach dem Zeitpunkt geboren worden sind, in dem der Vektor zuletzt aufgetreten ist,
  - 2. zu diagnostischen Zwecken genehmigen.
- 2.2 Sie kann das Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Beobachtungsgebiet in freie Gebiete zur unmittelbaren Schlachtung genehmigen, soweit
  - die zu verbringenden Tiere am Tag des Verbringens keine klinischen Anzeichen auf Blauzungenkrankheit aufweisen,
  - die Tiere in von der zuständigen Behörde verplombten Fahrzeugen zur Schlachtstätte befördert werden,
  - die für die Schlachtstätte zuständige Behörde von der für die Versendung zuständigen Behörde über die Verbringung unterrichtet worden ist und
  - sichergestellt ist, dass die für die Schlachtstätte zuständige Behörde die für den Versendungsort zuständige Behörde über die Ankunft der Tiere unterrichtet.

**Genehmigungspflichtige Tiertransporte können beim Landratsamt Deggendorf, Abteilung Veterinärwesen, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Montag, 07.30 - 12.30 Uhr, Dienstag, 07.30 - 12.30 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr, Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag 07.30 - 17.00 Uhr, Freitag 07.30 - 12.00 Uhr angemeldet werden.**

**Die Meldungen sind mindestens 48 Stunden vor dem voraussichtlichen Transporttermin vorzunehmen, für Montag spätestens am vorhergehenden Donnerstag.**

2.3 Das Verbringen von Schafherden aus dem Beobachtungsgebiet in freie Gebiete ist mit Genehmigung möglich, soweit

- a) die für den Versendungsort zuständige Behörde das Verbringen genehmigt und die für den Bestimmungsort zuständige Behörde dem Verbringen zugestimmt hat,
- b) die Tiere der Herde
  - vor dem Verbringen einer ersten klinischen tierärztlichen Untersuchung unterzogen worden sind,
  - im Rahmen der ersten klinischen tierärztlichen Untersuchung keine Anzeichen der Blauzungenkrankheit festgestellt worden sind,
  - 8 Tage vor einer ersten klinischen tierärztlichen Untersuchung mit einem Repellent behandelt worden sind,
  - nach der ersten klinischen tierärztlichen Untersuchung serologisch mit negativem Ergebnis mittels einer Stichprobe, mit der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 vom Hundert und einer Prävalenzschwelle von 1 vom Hundert Blauzungenkrankheit erkannt werden kann, untersucht worden sind und
  - nach Vorliegen der Ergebnisse der serologischen Untersuchung und frühestens acht Tage nach der ersten klinischen Untersuchung erneut klinisch tierärztlich untersucht worden sind, ohne dass Anzeichen der Blauzungenkrankheit festgestellt worden sind.

**Das Verbringen der Herde hat unverzüglich nach Abschluss der zweiten klinischen Untersuchung zu erfolgen.**

Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen, soweit sichergestellt ist, dass die Schafherde

1. nur in das Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt zieht, das an betreffende Restriktionsgebiete angrenzt, und
2. Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

- 3 Das Verbringen von nach dem 1. Mai 2006 gewonnenen Samen, Eizellen oder Embryonen empfänglicher Tiere aus dem Beobachtungsgebiet heraus ist verboten.  
*Abweichend hiervon dürfen Samen, Eizellen oder Embryonen in einen außerhalb des Beobachtungsgebietes gelegenen Betrieb im Inland verbracht werden, soweit*
  - a) *der Samen von Tieren nach Maßgabe des Anhangs II Abschnitt B der Entscheidung 2005/393/EG gewonnen worden ist,*
  - b) *die Eizellen oder Embryonen von Tieren nach Maßgabe des Anhangs II Abschnitt C der Entscheidung 2005/393/EG gewonnen worden sind.*
- 4 Empfängliche Tiere dürfen im Rahmen der innerstaatlichen Beförderung durch das Beobachtungsgebiet nur verbracht werden, soweit
  1. die Tiere mit einem Repellent und
  2. die Transportfahrzeuge mit einem Insektizidvor der Beförderung behandelt worden sind.



- 5 Empfängliche Tiere dürfen im Rahmen der Beförderung in einen oder aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union durch das Beobachtungsgebiet nur verbracht werden, soweit
1. die Tiere mit einem Repellent und die Transportfahrzeuge mit einem Insektizid vor der Beförderung behandelt worden sind,
  2. die zuständigen Behörden des Durchfuhr- und des Bestimmungsmitgliedstaates zugestimmt haben und
  3. die jeweiligen Gesundheitsbescheinigungen nach
    - a) Anhang F Muster 1 der Richtlinie 64/432/EWG,
    - b) Anhang E der Richtlinie 91/68/EWG,
    - c) Anhang E Teil 1 oder 3 der Richtlinie 92/65/EWG, die die jeweilige Sendung von Rindern, Schafen oder Ziegen in andere Mitgliedstaaten begleitet, mit folgendem Vermerk versehen ist: „Behandlung mit dem Insektenvertilgungsmittel (Name des Erzeugnisses) am (Datum) um (Uhrzeit) gemäß der Entscheidung 2005/393/EG“.

Die vorstehenden Nr. 4 sowie Nr. 5.1. gelten nicht, soweit ein Auftreten des Vektors nicht zu erwarten ist.

### III.

Die sofortige Vollziehung der Ziffer I. Nr. 2. und 4. sowie Ziffer II. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

### IV.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

### V.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf in Kraft.

Deggendorf, den 21.09.2007  
Landratsamt Deggendorf

gez.

Dr. Becker  
Oberregierungsrätin

### Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Abteilung Veterinärwesen, Herrenstr. 18, Zi.-Nr. U 01, 94469 Deggendorf, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. **Innerhalb des Beobachtungsgebietes dürfen lebende, für die Blauzungenkrankheit empfängliche Tiere, ohne Genehmigung und Auflagen verbracht werden. Die Restriktionszonen in Bayern erstrecken sich derzeit auf Franken, die Oberpfalz sowie Niederbayern, Teile von Oberbayern und Schwaben.**
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die im Beobachtungsgebiet einzuhaltenden Maßnahmen können nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit und § 10 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit i. V. m. mit § 76 Abs. 2 Nr. 1b bzw. Nr. 2 des Tierseuchengesetzes im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens bis zu einer Bußgeldhöhe von 25.000,00 Euro geahndet werden.
4. Die Aufhebung der Schutzmaßregeln wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.